

**PROTOKOLL 03/2026**  
**Aufgenommen in der Gemeinderatssitzung**  
**am Dienstag, 31.03.2026, im Gemeindesaal**

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 00:05 Uhr  
Anwesende: Bgm. Kuenz Oswald als Vorsitzender  
 Vbgm. Ganeider Stefanie  
 GV Mag. Kreuzer Klemens  
 GR Dietrich Angelika  
 GR Pacher Philipp  
 GR Kaplenig Lukas  
 GR Hanser Markus  
 GR Pacher Ulrich  
 EM Lackner Hans-Jörg  
 GR DI Kuenz Florian

Arch. Thalmann Stefan (zu TOP 2)

Mitglieder des FF-Ausschusses zu TOP 2:

Kdt. Oberhammer Hannes, Kdt.-Stv. Tabernig Christoph, OMA Oberhammer Patrick, GK Tabernig Roland, SF Vavra Stefan, GK Tabernig Roland, GW Winkler Fabian

Entschuldigt: GV Anether Raimund  
 GR Mag. Schett Andrea

Schriftführer: AL Pacher Philipp

Zuhörer: Preßlaber-Walder Elisbaeth

**TAGESORDNUNG**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Neues Gerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr Lavant – Präsentation Entwurf und Kostenschätzung durch Arch. Thalmann Stefan
3. Vorlage der Kassaprüfungsniederschrift vom 26.02.2026 (4. Quartal 2025), sowie der Prüfung der Personalangelegenheiten vom 16.03.2026
4. Vorlage des Vorprüfungsergebnisses vom 16.03.2026 betreffend den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2025
5. Erledigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2025 gem. § 108 TGO 2001 i. d. g. F.
6. Unterfertigung Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 17.11.2025 und vom 20.01.2026
7. Abfallwirtschaftsverband Osttirol – Weiterbehandlung betreffend derzeitigem Betrieb und Nachsorge der Deponien  
**Nachträgliche Gliederung dieses Tagesordnungspunktes:**
  - 7.a. Beschlussfassung über Nutzfläche und Nutzungsentgelt für die Jahre 2025 bis 2027
  - 7.b. Beschlussfassung über Anfrage des AWVO in der Besprechung vom 06.03.2026 über den Kauf der benötigten Fläche für die Errichtung einer bezirksweiten Kompostieranlage
  - 7.c. Beratung und Beschlussfassung über Einladung des AWVO zu konkreten Verhandlungen betreffend einer rechtssicheren Regelung der Nachsorgefläche
8. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teilbereich des Grundstückes Nr. 89/1, KG Lavant (Bereich HNr. 65, Schwarz Edith)

- 8.1. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Erlassung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 89/1 und 89/3, KG Lavant (Bereich HNr. 65, Schwarz Edith) (nachträglich auf TO)
9. Schotterwerk Schmidl GmbH – Ansuchen um Zustimmung der Gemeinde Lavant als Grundeigentümerin für die Erweiterung der Rohstoffgewinnung im Trockenabbau (ca. 1,3 ha im Bereich zwischen genehmigter Nassbaggerung und Präzisionsschießanlage des Österreichischen Bundesheeres)
10. LWL-Ortsnetz – Beschlussfassung eines Vertrages zwischen der Gemeinde Lavant und der A1 Telekom Austria AG betreffend Rohrablöse (Bereich Bauhof bis zum Serverraum / Ortszentrale)
11. Aktualisiertes Angebot der Fa. OSTA für die Sanierung der Werkstrecke (Ausbesserung der Schlaglöcher) bzw. Kostenaufteilung zwischen TAL, Baubezirksamt und Gemeinde Lavant
12. Aktualisiertes Angebot der Fa. OSTA für die notwendigen Brückensanierungen (entsprechend gemeinsamen Ortsaugenschein mit DI Bodner Arnold, Messner Werner – Fa. OSTA und Gemeinde Lavant)
13. Bündelversicherung der Gemeinde Lavant – Umstellung von Gemeindekonzept 2015 auf Gemeindekonzept 2021
14. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Lienzer Talboden
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 15.1. Holzschlägerungen und Holzverkauf (nachträglich auf TO)

### Verlauf und Ergebnis der Sitzung B e s c h l ü s s e

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:  
Bgm. Kuenz Oswald eröffnet die 3. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2026. Er begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, den Arch. Thalmann Stefan, die anwesenden Mitglieder des FF-Ausschusses sowie die Zuhölerin. GR Mag. Schett Andrea und GV Anether Raimund haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt. EM Lackner Hans-Jörg ist für die Beratung und Beschlussfassung anwesend. Aufgrund einer kurzfristigen Absage konnte kein weiteres Ersatzmitglied eingeladen werden.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und fährt mit der Tagesordnung fort.

2. Neues Gerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr Lavant – Präsentation Entwurf und Kostenschätzung durch Arch. Thalmann Stefan:  
Zur Präsentation des ausgearbeiteten Entwurfs und der Kostenschätzung für das neue Gerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr Lavant übergibt der Bürgermeister das Wort an Arch. Thalmann Stefan.

Arch. Thalmann Stefan begrüßt alle Anwesenden und präsentiert den überarbeiteten Entwurf samt Kostenschätzung betreffend Neubau Gerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr Lavant.

Für die Erstellung des Entwurfes hat es einige Abstimmungen mit dem Weg-Projektanten DI Sint Harald vom Ingenieurbüro Bodner & Unterluggauer, sowie mit dem Baubezirksamt Lienz, Abt. Wasserbau, gegeben.

Die Parameter für die Situierung der Höhenlage des neuen Gerätehauses waren die Grenzen des HQ 100 bzw. HQ 300 Bereiches, sowie die Höhenlage der Zufahrtsstraße. Durch die festgelegte Weghöhe (Wegachse samt Höhen in der Natur vermarkt) lässt es zu, dass das zweigeschoßige Gebäude, sowie der im Norden gelegene Vorplatz den Untergeschoßes mit Parkplätzen 10 cm über

der vorgegeben Höhenlage des Baubezirksamte liegt. Im angrenzenden Bereich ist keine Strömung durch Hochwasser zu erwarten, sondern lediglich eine Anstauung, sodass keine Gefahr durch „wegschwemmen“ besteht und die Abgrenzungen zum Vorplatz / Parkplatz mittels Böschung errichtet werden könnten (mit Zustimmung der Grundeigentümer). Alle erdberührenden Bauteile sind in Sichtbeton-Ausführung geplant, Oberirdische Bauteile teilweise in Holz-Riegel-Bauweise. Das von außen flach wirkende Dach ist in Wahrheit ein Pultdach mit Gefälle, durch die Verkleidung erscheint diese optisch wie ein Flachdach. Ein Vorteil dieser Variante ist, dass durch die Verkleidung eine mögliche angebrachte PV- /Solaranlage windgeschützt ist.

Die Bauteilüberspannung ist mit Primär- und Sekundärträgern („Leimbinder“) geplant. Die Innenwände der Arbeitsbereich (z. B. Werkstätte, Fahrzeughalle) sind aufgrund der einfacheren Reinigung ebenfalls in Sichtbeton-Ausführung geplant. Weitere Bauteile sind teilweise aus Holz auf Sicht geplant. Die westseitige Außenwand ist ebenfalls als Holz-Riegel-Bauweise geplant, um eine eventuelle Erweiterung des Gebäudes in der Zukunft möglichst einfach durchführen zu können.

Die aktuelle Kostenschätzung liegt bei rd. € 3,74 Mio brutto inkl. Einrichtung, Außenanlagen und Honoraren und einer 15 %igen Sicherheit. Eine PV-Anlage wäre noch zu bemessen (entsprechend Energieerfordernis) und ist in der Kostenschätzung noch nicht berücksichtigt. Aus Sicht des Architekten ist die Kostenschätzung bereits relativ konkret, da er eine Bauteilschätzung durchgeführt hat und nicht über m<sup>2</sup>-Preise gerechnet.

Die Heizung ist über eine Grundwasserpumpe geplant mit separaten Heizkreisen für Fahrzeughalle, Arbeitsbereiche, Aufenthaltsbereiche, ...).

Die Nutzfläche wurde auf rd. 570 m<sup>2</sup> inkl. Erschließungsflächen reduziert. Der Grundriss wurde angepasst und optimiert.

GV Mag. Kreuzer Klemens fragt an, ob es schon nähere Auskünfte zur bestehenden Versickerungsanlage gibt?

GR Pacher Philipp erklärt, dass die Anlage lt. DI Sint Harald vom Ingenieurbüro Bodner & Untertuggauer nicht dem heutigen Stand der Technik entspricht, aber wenn diese bestehen bleibt nicht verändert werden muss. Da die Schächte im Bereich des Vorplatzes des UG zu liegen kommen ist es möglich, diese mit selbstnivellierenden Ringaufsätzen entsprechend zu erhöhen und bestehen zu lassen. Es wäre jedoch von Vorteil, von der bestehenden Anlage entsprechende Verrohrungen in das nördlich angrenzende Gemeindegrundstück mitzuverlegen, falls die Versickerungsanlage in Zukunft auf den Stand der Technik angepasst werden müsste. Evt. wäre auf dem angrenzenden Gemeindegrundstück auch eine Flächenversickerung möglich, dafür ist keine technische Vorreinigung erforderlich und wäre das mit Sicherheit die kostengünstigste Variante.

Der Bürgermeister erklärt, dass als nächstes die Gemeinde gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr ein vom BFI bereits übermitteltes Formular zu den Daten der Gemeinde, der Feuerwehr und der erwarteten Entwicklung auszufüllen und mit Entwurf und Kostenschätzung an den BFI zu übergeben. Nach dessen Freigabe gehen die Unterlagen weiter zum LFI und dann weiter zur zuständigen Landesrätin.

Die Entwürfe sowie die Kostenschätzung liegen dem Protokoll in Kopie bei.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Arch. Thalmann und dankt im Namen des gesamten Gemeinderates für die Ausarbeitung des sehr gut durchdachten Entwurfs.

Arch. Thalmann Stefan bedankt sich für die Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung und verlässt den Gemeindesaal um 20:15 Uhr. Ebenfalls verlassen Oberhammer Hannes, Tabernig Roland und Vavra Stefan die Sitzung.

### 3. Vorlage der Kassaprüfungsniederschrift vom 26.02.2026 (4. Quartal 2025), sowie der Prüfung der Personalangelegenheiten vom 16.03.2026:

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GV Mag. Kreuzer Klemens, Obm. des Überprüfungsausschusses, welcher wie folgt berichtet:

Der vollzählig anwesende Prüfungsausschuss hat am 26.02.2026 eine Kassaprüfung vorgenommen (4. Quartal 2025). Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Prüfung, das ist die Gebarung vom 01.10.2025 bis 31.12.2025.

<b>KASSENBESTANDSAUFNAHME:</b>	<b>Beträge in EUR</b>
Bargeld zum 31.12.2025	531,24
Girokonto, Raika Lienz, IBAN AT 89 3600 0000 0914 7794, lt. Auszug Nr. 233 vom 31.12.2025	34.100,64
Girokonto, Dolomitenbank, IBAN AT 79 4073 0000 0000 9040, lt. Auszug Nr. 17 vom 31.12.2025	562,10
Girokonto, Lienzer Sparkasse, IBAN A05 2050 7000 0000 0810, lt. Auszug Nr. 38 vom 31.12.2025	3.212,34
Zwisch.finanz.kredit Lienzer Sparkasse, IBAN AT86 2050 7000 0018 2973	-75.000,00
<b>Zwischensumme Bargeld und Girokonten</b>	<b>-36.593,68</b>
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 31.12.2025,	
Bank: Raika Lienz, IBAN AT51 3600 0030 0914 7794, Verwendungszweck: Kirchenchor	0,00
Bank: Raika Lienz, IBAN AT96 3600 0020 0914 7794, Verwendungszweck: TV/OA	21.027,94
Bank: Raika Lienz, IBAN AT44 3600 0010 0914 7794, Verwendungszweck: Grundkauf	0,00
<b>Zwischensumme Zahlungsmittelreserven</b>	<b>21.027,94</b>
<b>Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)</b>	<b>-15.565,74</b>
Stand liquide Mittel lt. Finanzierungshaushalt zum 31.12.2025	
lt. Buchungsabschluss Nr. 521 vom 31.12.2025	75.304,14
Saldo Vorjahr	-90.869,88
+ ungebuchte Einzahlungen	0,00
- ungebuchte Auszahlungen	0,00
<b>Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)*</b>	<b>-15.565,74</b>
<b>KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS</b>	<b>0,00</b>

In der Niederschrift der Kassaprüfung ist vermerkt, dass Bei der Belegprüfung aufgefallen sei, dass Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Architekturwettbewerb getätigt wurde, welche keine Deckung mit entsprechenden Gemeinderatsbeschlüssen aufweisen (Auszahlung Preisgeld für Architektenwettbewerb). Ebenso gab es Neuanschaffungen von Büroinventar ohne entsprechenden Gemeinderatsbeschluss (Aktenvernichter).

Zum Ankauf des Aktenvernichters um € 1.938,00 vermerkt der Bürgermeister, dass dieser aufgrund von Datenschutz im Gemeindeamt dringend erforderlich sei. Er hat ein Angebot bei einem Online-Anbieter herausgesucht. Ein lokaler Händler hat das Gerät zum selben Preis angeboten und hat der Bürgermeister das Gerät dann bestellt. Die Anschaffung ohne Gemeinderatsbeschluss ist durch § 30 Abs. 1 lit. p TGO 2001 gedeckt.

Zu den Auszahlungen der Preisgelder an die Architekten informiert der Bürgermeister, dass lt. Ausschreibung 6 Architekten zur Teilnahme eingeladen wurden – ausgeschriebenes Preisgeld € 3.000,00 zzgl. 20 % MwSt. = € 3.600,00 pro Architekt. Ein Architekt hat die Teilnahme abgesagt und ist zum Hearing nicht erschienen.

Im Zuge des Hearings wurde von den Architekten angesprochen, dass das ausgeschriebene Preisgeld niedrig angesetzt wäre, und haben diese angefragt, ob das Preisgeld des nicht teilnehmenden Architekten auf die restlichen Architekten aufgeteilt werden könnte = € 720,00 inkl. MwSt. pro Architekt. Dieser Anfrage hat der Bürgermeister zugestimmt.

Tatsächlich haben dann vier Architekten einen Entwurf abgegeben. Im Auftrag vom Bürgermeister hat der Amtsleiter die Auszahlung von € 3.600,00 zzgl. € 720,00 = € 4.320,00 pro Architekt veranlasst.

**Beschluss:**

**Aufgrund der Anregung im Kassaprüfbericht beschließt der Gemeinderat nachträglich die Auszahlung von € 4.320,00 an die Architekten, welche am Architekturwettbewerb teilgenommen haben.**

**Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen**

Der Prüfbericht betreffend Personal wird am Ende der Gemeinderatssitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit vorgetragen.

4. Vorlage des Vorprüfungsergebnisses vom 16.03.2026 betreffend den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2025:

Der Bürgermeister übergibt GV Mag. Kreuzer Klemens, Obm. des Überprüfungsausschusses, das Wort.

GV Mag. Kreuzer Klemens erklärt, dass der vollzählig anwesende Überprüfungsausschuss die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2025 in seiner Sitzung am 16.03.2026 im Beisein der Finanzverwalterin Winkler Renate vorgenommen hat.

Der Rechnungsabschluss entsprechend der VRV 2015 besteht im Wesentlichen aus einem Ergebnishaushalt (alle Erträge und Aufwendungen eines Finanzjahres), einem Finanzierungshaushalt (alle Einzahlungen und Auszahlungen eines Finanzjahres) und einem Vermögenshaushalt (alle Vermögenswerte).

Die AFA-Erträge (nicht finanzierungswirksamer Ertrag) und die AFA-Aufwendungen (nicht finanzierungswirksamer Aufwand) sind im Ergebnishaushalt enthalten, die Tilgungen (Auszahlungen Finanzschulden) sind im Finanzierungshaushalt enthalten.

**Eine Zusammenfassung der Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2025 inkl. der noch offenen Ausgabenüberschreitungen wird allen Gemeinderäten anhand der PP-Präsentation präsentiert und von GV Mag. Kreuzer Klemens erläutert (Zusammenfassung liegt dem Protokoll in Kopie bei).**

**Kennzahlen Rechnungsabschluss 2025:**Ergebnisrechnung:

Summe Erträge:	€	2.413.559,56
Summe Aufwendungen:	€	2.330.473,43
Nettoergebnis	€	83.086,13
Summe Haushaltsrücklagen (Entnahmen / Zuweisungen)	€	4.140,25
<b>Nettoergebnis nach Entnahmen / Zuweisungen HH-Rücklagen</b>	<b>€</b>	<b>87.226,38</b>

Finanzierungsrechnung:

Einzahlungen:	€	2.370.033,41
Auszahlungen:	€	2.290.745,48
<b>Ergebnis aus der voranschlagswirksamen Gebarung:</b>	<b>+ €</b>	<b>79.287,93</b>

Vermögensrechnung:

Aktiva: € 10.401.978,42  
Passiva: € 10.401.978,42

Schuldenstand:

Gesamtschuldenstand per 01.01.2025:	€	1.518.520,95
Zugang Darlehen:	€	257.013,65
Schuldendienst ohne Zinsen:	€	180.780,65
<b>Gesamtschuldenstand per 31.12.2025:</b>	<b>€</b>	<b>1.594.753,95</b>

**Zinsaufwand im Finanzjahr 2025:** € **42.458,59**

**Verschuldungsgrad: 67,69 %** (= Anteil des Bruttoüberschusses, der für die Schuldentilgung aufgewendet wurde).

**Entsprechend der Niederschrift zur Vorprüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2025 wird der Verwaltung eine sehr ordentliche Arbeitsweise und der Gemeindeführung eine wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung des Gemeindevermögens bestätigt wird.**

**Der Gemeinderat nimmt das vom Überprüfungsausschuss schriftlich festgehaltene und dem Protokoll beigeschlossene Vorprüfungsergebnis vom 27.02.2025 zur Kenntnis.**

5. Erledigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2025 gem. § 108 TGO 2001 i. d. g. F.:  
Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an Vbgm. Ganeider Stefanie und tritt für die Erledigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2025 ab.

Vbgm. Ganeider Stefanie fasst wie folgt zusammen:

Die Kundmachung über die Auflage des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2025 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme wurde am 16.03.2026 angeschlagen und am heutigen 31.03.2026 abgenommen.

Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Einwendungen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 erhoben.

Der Überprüfungsausschuss unter dem Vorsitz des Obmannes GV Mag. Kreuzer Klemens hat den Rechnungsabschluss 2025 gemäß § 111 TGO 2001 in der Sitzung am 16.03.2026 vorgeprüft. Der diesbezügliche Prüfungsbericht des Überprüfungsausschusses vom 16.03.2026 wurde dem Gemeinderat unter TOP 4 zur Kenntnis gebracht mit dem Ergebnis, dass der Verwaltung eine sehr ordentliche Arbeitsweise und der Gemeindeführung eine wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung des Gemeindevermögens bestätigt wird.

*Anmerkung: § 108 Abs. 3, erster Satz TGO 2001: Der Gemeinderat hat dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen, wenn die Überprüfung des Rechnungsabschlusses keinen Grund zu Bedenken gibt.*

Über die wesentlichen Kennzahlen des Rechnungsabschlusses wurde informiert und brachte dieser folgendes Ergebnis:

**Ergebnisrechnung: +87.226,38**

**Finanzierungsrechnung:**

Einzahlungen: € 2.370.033,41

Auszahlungen: € 2.290.745,48

**Ergebnis: + € 79.287,93 = relevante Größe für Abgang / Überschuss**

**Vermögensrechnung:**

Aktiva: € 10.401.978,42

Passiva: € 10.401.978,42

**Beschluss:**

**Auf Antrag der Vorsitzenden Vbgm. Ganeider Stefanie beschließt der Gemeinderat gem. § 108 TGO 2001, den Rechnungsabschluss 2025 samt den noch offenen Haushaltsüberschreibungen aus dem Finanzjahr 2025 und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung.**

**Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen**

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz. Er bedankt sich für die Genehmigung der Jahresrechnung und die Erteilung der Entlastung.

6. Unterfertigung Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 17.11.2025 und vom 20.01.2026:  
Die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 17.11.2025 und vom 20.01.2026 werden vom Gemeinderat **ohne Einwände zu erheben angenommen und unterfertigt.**

7. Abfallwirtschaftsverband Osttirol – Weiterbehandlung betreffend derzeitigem Betrieb und Nachsorge der Deponien:

Vorab wird informiert, dass am 06.03.2026 im Gemeindesaal eine Besprechung mit Vertretern des AWVO und Vertretern der Gemeinde mit folgendem Ergebnis (vorbehaltlich der Beschlussfassung in den erforderlichen Gremien) stattgefunden hat:

- Der AWVO bezahlt der Gemeinde Lavant für **die Jahre 2025 (Differenz auf bereits bezahltes Benützungsentgelt), 2026 und 2027 auf eine einvernehmlich festgelegte Nutzungsfläche von 108.000 m<sup>2</sup> (Betrieb ABL und Deponie- / Nachsorgeflächen) ein Benützungsentgelt analog zum bisherigen Pachtvertrag (es wird kein neuer Vertrag ausgearbeitet).**  
Die Bezahlung des Benützungsentgeltes wird für die Jahre 2025 (Differenz auf bereits bezahltes Benützungsentgelt), 2026 und 2027 fixiert. Auch für den Fall, dass man sich betreffend die Nachsorgefläche früher einigen kann.
- **Für den Zeitraum danach soll für die Nachsorgefläche ein Vorschlag unterbreitet werden – einmalige Zahlung oder (wertgesicherter) Fixbetrag aufgeteilt auf x Jahre (in diesem Fall im Anschluss Nachsorge ohne weiteres Benützungsentgelt)**
- **Projekt bezirkswerte Kompostieranlage:**  
Geplant: Hierfür möchte der AWVO der Gemeinde Lavant ca. 15.000 m<sup>2</sup> abkaufen (Bereich ABL und Zusatzflächen) – ein Bestandsvertrag und Baurechtsvertrag kommen für den AWVO nicht in Frage.  
Anmerkung: Bei Kompostieranlage max. 2-3 Arbeitsplätze möglich.

Verbandsversammlung betreffend Kompostieranlage am 17.04.2026

Am 18.03.2026 wurden die Gemeinderatsmitglieder in einer internen Besprechung über dieses Ergebnis informiert.

Dieser Tagesordnungspunkt wird zu drei separaten Beschlussfassungen wie folgt gegliedert:

- 7.a. Beschlussfassung über Nutzfläche und Nutzungsentgelt für die Jahre 2025 bis 2027
- 7.b. Beschlussfassung über Anfrage des AWVO in der Besprechung vom 06.03.2026 über den Kauf der benötigten Fläche für die Errichtung einer bezirkswerten Kompostieranlage
- 7.c. Beratung und Beschlussfassung über Einladung des AWVO zu konkreten Verhandlungen betreffend einer rechtssicheren Regelung der Nachsorgefläche

**7.a. Beschlussfassung über Nutzfläche und Nutzungsentgelt für die Jahre 2025 bis 2027:**

Am 20.03.2026 wurde dem AWVO entsprechend dem Besprechungsergebnis vom 06.03.2026 und der Vorinformation an den Gemeinderat vom 18.03.2026 der offene Betrag für das Nutzungsentgelt 2025 sowie eine Teilzahlung von 50 % für das Nutzungsentgelt 2026 in Rechnung gestellt. Die Beträge errechnen sich wie folgt:

**Restzahlung Nutzungsentgelt 2025:**

Beschreibung		Betrag in €
indexiertes Nutzungsentgelt 2025 für die Fläche lt. Pachtvertrag 161.052m <sup>2</sup> :	€	201 485,79
indexiertes Nutzungsentgelt 2025 für die vereinbarte Nutzungsfläche 108.000m <sup>2</sup> :	€	135 114,53
abzüglich Teilzahlungen netto:		
	vom 23.07.2025 €	86 666,67
	vom 16.10.2025 €	43 333,33
	Rechnungsbetrag netto: €	5 114,53
	10 % MwSt. €	511,45
	<b>Rechnungsbetrag brutto: €</b>	<b>5 625,98</b>

**Teilzahlung 50 % Nutzungsentgelt 2026:**

Beschreibung		Betrag in €
indexiertes Nutzungsentgelt 2026 für die Fläche lt. Pachtvertrag 161.052m <sup>2</sup> :	€	208 632,18
indexiertes Nutzungsentgelt 2026 für die vereinbarte Nutzungsfläche 108.000m <sup>2</sup> :	€	139 906,84
	Rechnungsbetrag netto (Teilzahlung 50 %): €	69 953,42
	10 % MwSt. €	6 995,34
	<b>Rechnungsbetrag brutto: €</b>	<b>76 948,76</b>

Den Vorschreibungen wurde der Plan mit den eingetragenen Nutzungsflächen für die Jahre 2025 bis 2027 angehängt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Abfallwirtschaftsverband Osttirol gem. vor angeführtem Flächennutzungsplan für die Jahre 2025 bis einschließlich 2027 eine Fläche von 108.000 m<sup>2</sup> zur Verfügung zu stellen. Für diese Fläche wird für die Jahre 2025 bis einschließlich 2027 ein wertgesichertes Nutzungsentgelt analog zum bisherigen Pachtvertrag vorgeschrieben. Die Bezahlung des Nutzungsentgeltes wird für die Jahre 2025 (Differenz auf bereits bezahltes Benützungsentgelt), 2026 und 2027 fixiert. Auch für den Fall, dass man sich betreffend die Nachsorgefläche früher einigen kann.

**Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen**

(Bgm. Kuenz Oswald hat aufgrund von Befangenheit lt. Erklärung vom 16.12.2025 nicht mitgestimmt)

**7.b. Beschlussfassung über Anfrage des AWVO in der Besprechung vom 06.03.2026 über den Kauf der benötigten Fläche für die Errichtung einer bezirksweiten Kompostieranlage:**

Weiters wird informiert, dass der AWVO in der Besprechung vom 06.03.2026 eingebracht hat, dass dieser für die Errichtung einer bezirksweiten Kompostieranlage die derzeitige ABL-Fläche und zusätzliche Lagerflächen (gesamt rd. 15.000 m<sup>2</sup>) von der Gemeinde abkaufen möchte. Ein Bestandsvertrag und ein Baurechtsvertrag kommen für den AWVO nicht in Frage.

Die Vertreter der Gemeinde haben in der Besprechung vom 06.03.2026 informiert, dass bezüglich Bestandsvertrag / Baurechtsvertrag Verhandlungen möglich sind, ein Verkauf kommt nicht in Frage (aufrechter Gemeinderatsbeschluss vom 18.03.2025: Der Gemeinderat Lavant nimmt das Kaufangebot des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol vom 02.12.2024 nicht an.)

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass alle bisher eingelangten Kaufangebote des AWVO betreffend Flächen am Deponie- /ABL-Gelände in der Lavanter Forcha abgelehnt werden. Die Bereitschaft, hinsichtlich der benötigten Fläche für die Errichtung einer bezirksweiten Kompostieranlage über einen Bestandvertrag bzw. Baurechtsvertrag zu verhandeln, ist nach wie vor aufrecht.

**Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen**

(Bgm. Kuenz Oswald hat aufgrund von Befangenheit lt. Erklärung vom 16.12.2025 nicht mitgestimmt)

**7.c. Beratung und Beschlussfassung über Einladung des AWVO zu konkreten Verhandlungen betreffend einer rechtssicheren Regelung der Nachsorgefläche:**

Von RA Dr. Gasser Gernot wurde auf Basis der internen Besprechung des Gemeinderates vom 18.03.2026 folgendes Konzept für ein Schreiben an den Rechtsvertreter des AWVO betreffend Einladung zur Verhandlung betreffend einer rechtssicheren Regelung der Nachsorgefläche verfasst:

*Sehr geehrter Herr Kollege!*

*Ich schließe an die Konferenz vom 06.03.2026 an und ihr Mail vom 11.03.2026 an. Meine Mandantin unterbreitet gerne nachstehend einen Vorschlag und damit verbunden die Einladung an den AWVO, zur rechtssicheren Regelung der Nachsorgefläche in konkrete Verhandlungen einzutreten.*

*1. Vorausgeschickt werden ua folgende Prämissen:*

*a) Der untenstehende Vorschlag (ad 2) bezieht sich auf die für die Nachsorge benötigte Flächen, deren Ausmaß noch zu erörtern sein wird. Die Deponieflächen (Deponie Lavant und Deponie Lavant II, siehe Plan Passer & Partner vom 29.07.2025, Plannr. 4-3095-002) sind völlig unstrittig. Zu klären ist das notwendige Ausmaß des Betriebsgeländes für deponietechnische notwendige Einrichtungen und die unabdingbar notwendigen Erschließungswege für gemeindeeigene Teilflächen und insbesondere auch für die (von mir so bezeichneten) „ABL-Fläche“ (siehe lit. b).*

*b) Für die „ABL-Fläche“ bietet sich naturgemäß die Verwendung bspw. für eine bezirkswide Kompostierlösung an, wobei von Ihnen, sehr geehrter Herr Kollege, völlig richtig festgehalten wurde, dass meine Mandantin zur weiteren Nutzung der „ABL-Fläche“ durch den AWVO gesprächsbereit ist und sich einen Baurechtsvertrag (Lösung i.S. Ressourcenzentrum Lienzer Talboden) oder einen Bestandvertrag vorstellen kann.*

*c) Die den AWVO treffende Nachsorgepflicht schließt eine Nachnutzung und Verwendung der Nachsorgefläche durch die Gemeinde als Grundeigentümerin auf Jahrzehnte aus. Daher soll die Nachsorgefläche im beiderseitigen Einvernehmen – so der von mir gewonnen Eindruck in der Konferenz am 06.03.2026 – von der Grundeigentümerin auch nicht unentgeltlich bereitgestellt werden müssen, wobei die Bewertung dieser sogenannte „Spezialimmobilie“ und der, der Gemeinde entgehende Nutzen, nicht leicht ist.*

*d) Anknüpfungspunkte für etwaige Überlegungen sind u.a. zunächst der (unbelastete) Bodenwert (im Vergleichsverfahren leicht zu ermitteln), der marktübliche Bestandzins, der Wiederbeschaffungswert, sowie, im Hinblick auf den Nutzungsentgang, der in Lienz angesetzte Bauzins (siehe Baurechtsvertragskonzept Stadtgemeinde Lienz-ABL). Zu berücksichtigen idZ ist andererseits die gesetzliche Nachsorgepflicht, gemäß der die Nachsorgefläche vom AWVO zwar ausschließlich genutzt wird, aber nicht kommerziell verwendet und auch so nicht von der Gemeinde – über Jahrzehnte - verwendet werden kann.*

## 2. Regelungsvorschlag – Entgelt:

Die Gemeinde Lavant geht davon aus, dass ein gerechter Interessenausgleich geschaffen werden kann, indem dem der AWVO für die Nachnutzung (die vertragliche Gestaltung und die Verbücherung des Rechtes sind als Detailfragen zu klären) ein angemessenes Entgelt zu bezahlen hat, wobei ausgehend vom bisherigen Pachtzins (€ 1,25 je m<sup>2</sup>; vgl. Baurechtsvertragskonzept Lienz-~~Abl~~ Ressourcenzentrum (korrigiert lt. GR vom 31.03.2026): 7,20/m<sup>2</sup>) nach Abwägung und differenzierter Betrachtung (Nutzung auf Jahrzehnte ohne kommerzielle Verwendung durch AWVO) ein wertgesicherter (ergänzt lt. GR vom 31.03.2026) Betrag von netto € 0,37 je m<sup>2</sup> und Jahr als angemessen erscheint.

Der AWVO wird zu konkreten Verhandlungen eingeladen und erwartet Ihre Stellungnahme.

GV Mag. Kreuzer Klemens erwähnt ergänzend, dass er der Meinung ist, dass einige Bürgermeister im Bezirk nicht informiert sind, dass die Gemeinde bereit wäre zu verhandeln. Er bringt würde die Bürgermeister, wie bereits bei früheren Sitzungen von Vbgm. Ganeider Stefanie vorgeschlagen, entsprechend schriftlich informieren. Außerdem wurde in einer letzten Sitzung des AWVO seines Wissens informiert, dass die an die Deponie-Fläche angrenzende geschlägerte Fläche (auf Gemeindegebiet Nikolsdorf) evt. an den AWVO verkauft werden soll – eine entsprechender Rodungsantrag ist in Vorbereitung.

Vbgm. Ganeider Stefanie erwähnt ergänzend, dass in einem aktuellen Bericht auf dolomitenstadt.at zu einem anderen Thema erwähnt wird, dass es „vom Land eine explizite Zusicherung gibt, dass Gemeinden niemals enteignet werden“ (siehe Bericht auf dolomitenstadt.at unter: <https://www.dolomitenstadt.at/2026/03/28/ist-die-tiwag-der-jolly-joker-im-debanttal/>).

## **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, dass das Konzept der RA Dr. Gasser Gernot mit geringfügigen Änderungen / Ergänzungen der Rechtsvertretung des AWVO zugestellt werden soll. Vbgm. Ganeider Stefanie wird beauftragt, gemeinsam mit RA Dr. Gasser Gernot ein Schreiben an alle Bürgermeister des Bezirkes aufzusetzen. Das Ziel des Informationsschreibens soll sein, die bisherige Vorgehensweise transparent zu machen, die kooperative Haltung der Gemeinde Lavant hervorzuheben und gleichzeitig die rechtlichen und kommunalen Rahmenbedingungen verständlich darzustellen. Die Gemeinde wird das Informationsschreiben an die Bürgermeister des Bezirkes aussenden, sobald RA Dr. Gasser Gernot das heute beschlossene Schreiben an RA Dr. Hibler Johannes / AWVO übermittelt hat.**

**Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen**

(Bgm. Kuenz Oswald hat aufgrund von Befangenheit lt. Erklärung vom 16.12.2025 nicht mitgestimmt)

8. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teilbereich des Grundstückes Nr. 89/1, KG Lavant (Bereich HNr. 65, Schwarz Edith):

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lavant gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 714-2026-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lavant im Bereich 89/1 KG 85017 Lavant zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lavant vor:  
Umwidmung Grundstück 89/1 KG 85017 Lavant rund 103 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2022

**Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8.1. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Erlassung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 89/1 und 89/3, KG Lavant (Bereich HNr. 65, Schwarz Edith): (nachträglich auf TO)

Da im örtlichen Raumordnungskonzept für diesen Bereich eine Bebauungsplanpflicht verordnet ist, wurde vom Raumplaner auch ein Bebauungsplan ausgearbeitet:

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lavant gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen, den von DI Dr. Kranebitter Thomas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 30.03.2026, Zahl 4827ruv/2025, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.**

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. Schotterwerk Schmidl GmbH – Ansuchen um Zustimmung der Gemeinde Lavant als Grundeigentümerin für die Erweiterung der Rohstoffgewinnung im Trockenabbau (ca. 1,3 ha im Bereich zwischen genehmigter Nassbaggerung und Präzisionsschießanlage des Österreichischen Bundesheeres):

Die Schotterwerk Schmidl GmbH plant im Bereich Forchach die Erweiterung des Trockenabbaugebietes im Bereich zwischen der genehmigten Nassbaggerung und der Präzisionsschießanlage des Österreichischen Bundesheeres auf einer Fläche von ca. 1,3 ha. Für die Beantragung und Genehmigung des Trockenabbaus nach Mineralrohstoffgesetz, Tiroler Naturschutzgesetz und Forstgesetz ist die Zustimmung der Gemeinde als Grundeigentümerin erforderlich.

Der Trockenabbau wurde von der Schotterwerk Schmidl GmbH mit dem Österreichischen Bundesheer abgeklärt, die Präzisionsschießanlage soll auf Dauer Bestand haben und wird auf dieser Fläche auch in Zukunft kein Abbau beantragt.

AL Pacher Philipp erklärt, dass durch den Wegfall der rd. 1,3 ha vom derzeitigen Bundesheer-Areal die Schießplatz-Pacht um rd. € 5.000,00 pro Jahr reduziert wird.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Zustimmungserklärung zum Vorhaben der Schotterwerk Schmidl GmbH mit dem Zusatz, dass die Zustimmung auf den Trockenabbau beschränkt ist (keine Nassbaggerung) und dass das Abbauniveau im Einvernehmen zwischen Schotterwerk Schmidl GmbH und Gemeinde Lavant gemeinsam mit einem Vermessungsbüro festzulegen ist (Nachnutzung als Gewerbegebiet nach Beendigung des Trockenabbaus).**

**Gleichzeitig wird der Bürgermeister beauftragt, mit der Schotterwerk Schmidl GmbH ein Gespräch betreffend einer allfälligen Anpassung des Bruchzinses zu führen**

**Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen**

*Anmerkung: Gespräch Bgm. mit Schmidl Josef am 01.04.2026: Eine Erhöhung des Bruchzinses ist für die Schotterwerk Schmidl GmbH nicht möglich, da diese derzeit schon den höchsten Bruchzins im österreichweiten Vergleich zahlt. Die Fa. Schotterwerk Schmidl GmbH überweist der Gemeinde zusätzlich zu den bereits zugesagten € 10.000,00 weitere € 10.000,00 = insgesamt € 20.000,00 als Einmalförderung für die Instandhaltung des Kinderspielplatzes.*

10. LWL-Ortsnetz – Beschlussfassung eines Vertrages zwischen der Gemeinde Lavant und der A1 Telekom Austria AG betreffend Rohrablöse (Bereich Bauhof bis zum Serverraum / Ortszentrale):  
 Die A1 Telekom Austria AG wird künftig neben den drei bisherigen Providern (TirolNet, Magenta, IKB) als Provider für das Glasfaser-Internet auftreten. Dafür ist es aber erforderlich, dass der Provider eine Zuleitung zum Serverraum des Ortsnetzes im Untergeschoß des Kindergartens erhält. Ursprünglich wurde von der A1 Telekom Austria AG folgender Plan vorgelegt: Querung der Landesstraße L318 im Bereich Hofstelle Untersimter – Grabung über Sportplatz bis in den Serverraum. Diese Variante wurde von der Gemeinde abgelehnt. Als neuen Vorschlag plant die A1 Telekom Austria AG eine Verbindung zwischen A1-Kasten an der nordseitigen Straßenseite der L318 auf Höhe Bauhof und Verteilerkasten des LWL-Ortsnetzes im Bereich östlich des Gemeindebauhofes mittels vorhandenem Leerrohr. Von diesem Verteilerkasten ist bereits ein Leerrohr bis in den Serverraum verlegt, welches die A1 Telekom Austria AG der Gemeinde abkaufen würde - € 30,00 netto / m<sup>2</sup> x 270 lfm = € 8.100,00 netto.  
 Diesbezüglich wurden von den Stadtwerken Lienz entsprechende Vertragsunterlagen vorbereitet und vorgelegt.  
 Auf ca. halber Strecke ist das Leerrohr nicht durchgängig und muss der Fehler von der Gemeinde behoben werden.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des vorhandenen Leerrohres vom Bereich des Verteilerkastens östlich des Gemeindebauhofes bis in den Serverraum mit einer Länge von 270 lfm zu einer Ablöse von € 30,00 netto / lfm = € 8.100,00 netto. Erforderlichen Grabungsarbeiten im Bereich des A1-Verteilerkastens und im Bereich des Verteilerkastens des LWL-Ortsnetzes, sowie Spleiß- und Einblasarbeiten sind durch die A1 Telekom Austria AG auf eigene Rechnung durchzuführen.**

**Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen**

11. Aktualisiertes Angebot der Fa. OSTA für die Sanierung der Werkstrecke (Ausbesserung der Schlaglöcher) bzw. Kostenaufteilung zwischen TAL, Baubezirksamt und Gemeinde Lavant:  
 Für die Sanierung der Werkstrecke wurde von der Fa. OSTA bereits im November 2025 ein Angebot i. d. H. v. € 13.380,82 brutto verlegt (Graderung von ca. 3.000 lfm).

Bei einem gemeinsamen Ortsaugenschein mit Vertretern der TAL, des Baubezirksamtes Lienz, der Fa. OSTA und der Gemeinde Lavant am 16.03.2026 wurde festgestellt, dass eine Graderung nicht erforderlich ist, sondern die Schlaglöcher mittels Bagger und Walze aufgefüllt werden können. Diesbezüglich hat die Fa. OSTA am 17.03.2026 ein aktualisiertes Angebot i. d. H. v. € 9.589,26 brutto exkl. Material, inkl. Materialtransport, gelegt.

Die Vertreterin der TAL hat zugesagt, einen Kostenanteil von 50 % der tatsächlichen Kosten zu übernehmen. Auch vom Baubezirksamt wurde ein Kostenbeitrag zugesagt, die Höhe kann derzeit noch nicht festgelegt werden. Die Gemeinde Lavant stellt das Material auf eigene Rechnung. Im Budget 2026 sind € 15.000 für die Sanierung der Werkstrecke vorgesehen. Für diese Maßnahme können Mittel des zugesagten Infrastrukturprogrammes verwendet werden (€ 36.700,00 für Sanierung Werkstrecke und Brückensanierung).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Fa. OSTA für die Sanierung der Werkstrecke entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 17.03.2026 i. d. H. v. € 9.589,26 (Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand). Die Gemeinde stellt das Material (Schotter 0/32 oder grobkörniger, je nach Empfehlung Fa. OSTA – Bezug über Fa. Schmidl), einen Kostenbeitrag von 50 % der OSTA-Rechnung übernimmt die TAL, einen Kostenbeitrag in noch unbekannter Höhe übernimmt das Baubezirksamt Lienz. Außerdem soll seitens der Gemeinde Lavant ein Antrag um Kostenbeteiligung an die AGM Lavant gestellt werden, da die Werkstrecke auch hauptsächlich für die Zufahrt zu den landwirtschaftlichen Flächen benutzt wird.

**Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen**

12. Aktualisiertes Angebot der Fa. OSTA für die notwendigen Brückensanierungen (entsprechend gemeinsamen Ortsaugenschein mit DI Bodner Arnold, Messner Werner – Fa. OSTA und Gemeinde Lavant):

Aufgrund des Ergebnisses der Brückenrevision vom Jahr 2025 hat am 19.03.2026 ein Ortsaugenschein mit Bgm. Kuenz Oswald, GA Zolgar Robert, DI Bodner Arnold und Messner Werner (Fa. OSTA) stattgefunden.

Entsprechend diesem Ortsaugenschein hat die Fa. OSTA folgende Kostenschätzung vorgelegt:

**„Gilgerbrücke“:**

Das Tragwerk besteht aus vier Stahlträgern (I 450) und wurde mit der Note 4 bewertet. Es sind starke Korrosionserscheinungen sowie Fehlstellen erkennbar.

Die Firma OSTA soll mittels Leitern eine Sichtprüfung der Träger durchführen und eine Bewertung des Zustandes bzw. eine Kommission vornehmen. Diese ist zu dokumentieren und mit der ÖBA abzustimmen.

- Bei geringfügiger Kommission/baulichen Mängeln wird eine Korrosionssanierung vorgesehen.

**Aufwandsschätzung**

Erstellung: 1 Tag, 2 Personen, 9,5 Stunden

Abschleifen und Reinigen der I-Träger: zusätzlich 5 Stunden

Bauleiter-Dokumentation: zusätzlich

Bei Durchführung der Überprüfung ist der genaue Aufwand nochmals zu überarbeiten.

**Kosten: € 2.500,00 netto**

**Betonbrücke „Moosbrunnbach“:**

Die Brücke wurde vor Ort besichtigt. Die ursprünglich geplante Maßnahmen fallen weg, jedoch wurden folgende Sanierungsmaßnahmen festgelegt:

Festgestellte Schäden

Das Tragwerk (Bogenbrücke in Betonbauweise) weist starke Verwitterung, Bewuchs und weitere Schäden am Tragwerk auf.

**Vorgeschlagene Maßnahmen**

- Reinigung der Betonoberflächen
- Freilegung der Böschungssicherungen und Auffüllung der Hohlstellen
- Sanierung sämtlicher seitlicher Brückenbauteile
- Ergänzung mit Reparaturmörtel bzw. Ausbetonierung schadhafter Stellen
- Überprüfung der Bewehrung durch Freilegungen

Aufwandsschätzung

1 Tag, 2 Personen, 9,5 Stunden

HD-Reinigung der Oberflächen, Freilegung schadhafter Betonflächen, Überprüfung der Bewehrung

Freigrabungen und Anschlüsse: 2 Tage, 2 Personen, 9,5 Stunden pro Tag

Beginn Sanierungsarbeiten mit Reparaturmörtel: 2 Tage

Ausbetonierung der Fundamente und Böschungssicherungen: zusätzlich 2 Tage

**Kosten: € 8.000,00 netto**

Durchlässe „Greiterlaue“ und „Auenlaue“

Die Randbalken und Böschungsbereiche sind zu sichern, um ein weiteres Abrutschen der Böschungskanten zu verhindern.

Maßnahmen „Greiterlaue“:

- Erweiterung / Verlängerung der Stahlwellrohre (2 Stück)
- Aufbau der Böschungen

Maßnahmen „Auenlaue“:

- Aufbau des Böschungsbereiches mit Ufersteinen

**Kosten: € 10.000 netto**

Zusammenfassung Kosten:

„Gilgerbrücke“ – Erstellung Sanierungskonzept	€	2.500,00
Betonbrücke Moosbrunnbach – Sanierung	€	8.000,00
<u>Durchlässe „Greiterlaue“ und „Auenlaue“ – Sanierung</u>	€	<u>10.000,00</u>
Gesamtkosten netto:	€	20.500,00
zzgl. 20 % MwSt.:	€	4.100,00
<b><u>Gesamtkosten brutto:</u></b>	€	<b><u>24.600,00</u></b>

Zuzüglich sind noch die Beschilderungen für die Tonnenbeschränkungen anzukaufen und zu montieren.

Im Budget 2026 sind für die Brückensanierung € 25.000,00 vorgesehen. Für diese Maßnahme können Mittel des zugesagten Infrastrukturprogrammes verwendet werden (€ 36.700,00 für Sanierung Werkstrecke und Brückensanierung).

Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der angebotenen Arbeiten durch die Fa. OSTA i. d. H. v. € 24.600,00 brutto sowie die Anschaffung der erforderlichen Beschilderungen inkl. Zubehör für die Tonnenbeschränkungen.**

**Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen**

13. Bündelversicherung der Gemeinde Lavant – Umstellung von Gemeindekonzept 2015 auf Gemeindekonzept 2021:

Die Gemeinde Lavant hat eine aufrechte Bündelversicherung bei Tiroler Versicherung. Die Tiroler Versicherung betreut tirolweit 245 Gemeinden, im Bezirk Lienz 32 Gemeinden. Von den 32 Gemeinden im Bezirk Lienz sind mittlerweile 31 Gemeinden auf das Gemeindekonzept 2021 umgestellt, die Gemeinde Lavant ist derzeit noch auf Stand Gemeindekonzept 2015.

Durch die Umstellung vom Gemeindekonzept 2015 auf das Gemeindekonzept 2021 werden Entschädigungen und Deckungen erhöht, sowie neue Deckungen aufgenommen (z. B. Elektronik der Abwasser-Pumpwerke, Schäden durch Computerviren bzw. Cyber-Angriffe, ...).

Die bisherige Jahresprämie für die Bündelversicherung beträgt € 12.243,00, bei Umstellung auf das Gemeindekonzept 2021 beträgt die Jahresprämie € 13.701,00.

Bei Umstellung erhält die Gemeinde eine einmalige Prämiegutschrift i. d. H. v. € 2.500,00 sowie einen zusätzlichen Ersatz für die Rechtsanwaltskosten betreffend Deponiegelände i. d. H. v. € 1.000,00 (wird auf das Konto der Gemeinde Lavant überwiesen).

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Umstellung der bestehenden Bündelversicherung bei der Tiroler Versicherung vom Gemeindekonzept 2015 auf das Gemeindekonzept 2021 zur angebotenen wertgesicherten Prämie i. d. H. v. € 13.701,00.**

**Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen**

#### 14. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Lienzer Talboden:

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13.11.2025, TAO 8., wurde der Abwasserverband Lienzer Talboden beauftragt, eine entsprechende Satzungsänderung vorzubereiten, welche allen Mitgliedsgemeinden übermittelt wird. **Die Satzung selbst bleibt unverändert.**

Konkret handelt es sich um nachstehende Anpassungen in den Anhängen 1 und 2 (rot dargestellt):

#### Anhang 1 – Beschreibung der Verbandsanlagen – Anpassung aufgrund Übernahme Stadtkanäle:

Ergänzung zu Regionalstrang I:

Teil 2: RÜB - Schraffl-Straße, Übernahme Städt. Kanalanlagen (1992)

Die Kanäle im Bereich Schacht M010150 (Mischfutterwerk) bis RÜB Grafenbachstraße wurden durch den AWV von der Stadtgemeinde Lienz im Jahr 2025 übernommen. Dadurch konnte eine durchgängige Verbindung der Transportkanäle vom Anschluss Iseltal bis zur ARA erreicht werden. Ausführung 2003/2004

Ergänzung zu Regionalstrang VII (Lienz-Zentrum BA 07):

Die Kanäle im Bereich Grafenbach, Hofgarten, Hauptplatz – Johannesplatz, Rosengasse, Messinggasse und Dolomitenstraße bis zum Schacht M0480130 inkl. des Regenüberlaufbeckens Hofgarten wurden durch den AWV von der Stadtgemeinde Lienz im Jahr 2025 übernommen. Dadurch konnte eine durchgängige Verbindung der Transportkanäle vom Anschluss Leisach bis zur ARA erreicht werden.

Ausführung M480 Dolomitenstraße 1997/1998

Ausführung M400 Johannesplatz bis RÜB Hofgarten 1994/1995

Ausführung der Haltungen zwischen Schacht M400330 bis 400300 (Messinggasse) und Schacht M400280 bis M400245F (Rosengasse) im Zuge BA 01 vermutlich 1960 (genaues Jahr Errichtung nicht bekannt)

Ausführung Haltung M400290 (Messinggasse) im Zuge BA 10 3. Baustufe, 2002

Ausführung Düker Isel und Anschluss an Regionalstrang I, 1972

#### Ergänzung zu Regionalstrang VIII:

Anschluss Tristach; die Rohrstränge VIII und VIIIb wurden gemäß Detailprojekt BA 01 ausgeführt, wobei am unteren Ende die Unterquerung der Drau sowie ein Pumpwerk errichtet wurden. Ausführung 1976/1979 bzw. 1982/1983

Die Rohrstränge K2 und VIIIc wurden für die "Ableitung Tristacher See" errichtet (BA 06);

Ausführung 1989/1993

Das Hochwasserpumpwerk in der Griesweg und der zugehörige Entlastungskanal wurden durch den AWV von der Stadtgemeinde Lienz im Jahr 2025 übernommen. Dadurch konnte eine durchgängige Verbindung der Transportkanäle bis zur ARA erreicht werden.

Ausführung 2006

Anhang 2 – Aufteilungsschlüssel – fixer Finanzierungsschlüssel für alle weiteren Investitionen ARA ab BA 21/22:

Ergänzung um Pkt. 2.b) weitere **Investitionen ARA ab BA 21/22:** (lt. Beschluss d. Mitglieder- vers. 13.11.2025) :

Beginnend mit dem Bauabschnitt 21/22 sind alle weiteren Investitionen ARA entsprechend nachstehendem Aufteilungsschlüssel zu finanzieren, der wie folgt lautet:

50,5 % fix Stadt Lienz und

49,5 % fix restl. Mitgliedsgemeinden nach dem durchschnittlichen Wasserverbrauch 2020-2024

Eine Überprüfung des Schlüssels auf extreme Abweichungen ist im 5-jährigen Intervall vorzunehmen.

**Gemeinde**

Ainet	2,83 %
Amlach	2,01 %
Dölsach	7,11 %
Gaimberg	3,15 %
Iselsberg/Stronach	2,02 %
Lavant	2,82 %
Leisach	2,27 %
Lienz	50,50 %
Nikolsdorf	2,43 %
Nußdorf-Debant	11,87 %
Oberlienz	3,95 %
Schlaiten	1,29 %
St. Johann	0,69 %
Thurn	2,19 %
Tristach	4,87 %
	100,00 %

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die vor angeführte Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes Abwasserverband Lienzer Talboden bzw. der dazugehörigen Anhänge 1 und 2.**

**Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen**

15. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

**Auf Antrag des Vorsitzenden und unter einstimmiger Befürwortung des Gemeinderates wird nachstehender Punkt nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und zur Beschlussfassung angenommen:**

15.1. Holzschlägerungen und Holzverkauf: (nachträglich auf TO)

GR Hanser Markus erklärt wie folgt:

**Holzschlägerung:**

Endnutzung Folie – „Rodemoar / Gaba Schlag“, Seilung bergab, zwei Spannungen:

Angebot Fa. Hassler – € 38,00 netto / efm

ca. 300 fm

Vorrichtung / Verjüngungseinleitung Bereich Scheibelekofel, Seilung bergauf, eine Spannung:

Angebot Fa. Hassler – € 33,00 netto / efm

ca. 90 fm

**Holzverkauf:**

Bereich Folie, Seilung bergauf:

Angebot Fa. Liebenberger – Mischpreis € 121,39 inkl. MwSt.

Angebot Fa. Theurl – Mischpreis € 111,04 inkl. MwSt.  
ca. 240 fm  
Bestbieter: Fa. Liebenberger

Bereich Folie, Seilung bergab:

Angebot Fa. Liebenberger – Mischpreis € 124,06 inkl. MwSt.  
Angebot Fa. Theurl – Mischpreis € 114,10 inkl. MwSt.  
ca. 300 fm  
Bestbieter: Fa. Liebenberger

Bereich Scheibelekofel, Seilung bergauf:

Angebot Fa. Liebenberger – Mischpreis € 134,3 inkl. MwSt.  
Angebot Fa. Theurl – Mischpreis € 127,64 inkl. MwSt.  
ca. 100 fm  
Bestbieter: Fa. Liebenberger

Bereich Tiefenbachköpfl, Vorlichtung

Angebot Fa. Liebenberger – Mischpreis € 126,62 inkl. MwSt.  
Angebot Fa. Anether – Mischpreis € 119,57 inkl. MwSt.  
Angebot Fa. Theurl – Mischpreis € 118,39 inkl. MwSt.  
ca. 220 fm  
Bestbieter: Fa. Liebenberger

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Schlägerungsarbeiten entsprechend den vorliegenden Angeboten an die Fa. Hassler, sowie die Holzverkäufe entsprechend den vorliegenden Angeboten an die Fa. Liebenberger.**

**Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen**

Weitere Wortmeldungen:

- Der Bürgermeister informiert, dass ihn der stellvertretende Vorsitzende des Pfarrkirchenrates telefonisch informiert hat, dass für die neue Eindeckung des Kirchendaches ein Angebot inkl. Schindeln i. d. H. v. rd. € 105.000,00 vorliegt. Die Vollversammlung der AGM Lavant hat beschlossen, das benötigte Holz für die Schindeln unentgeltlich zur Verfügung zu stellen (bessere Qualität und dadurch längere Lebensdauer der Lärchenschindeln). In Summe rechnet kann daher mit Gesamtkosten i. d. H. v. rd. € 90.000,00 bis € 100.000,00 gerechnet werden. Die Umsetzung kann erst im Jahr 2027 erfolgen.  
Der Pfarrkirchenrat ersucht die Gemeinde um eine Wohlmeinung, die Neueindeckung des Kirchendaches mit einem Beitrag zu unterstützen.  
Der Gemeinderat sieht die Unterstützung grundsätzlich positiv, für das Jahr 2026 wurden bereits € 25.000,00 budgetiert. Nach Vorliegen eines offiziellen Ansuchens des Pfarrkirchenrates samt Finanzierungsplan wird der Gemeinderat über die Unterstützung und deren Höhe beraten und beschließen.
- Vom Kindergarten-Team liegt ein Ansuchen vor, den Kindergarten in der ersten Woche der Sommerferien geschlossen zu halten. Dies vor allem unter Bedachtnahme auf das Kindeswohl (Erholungsphase).  
Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dem Ansuchen nicht näherzutreten, da Eltern teilweise schon fix mit der Öffnung über die gesamten Sommerferien (außer letzte Woche) rechnen und Urlaube auch schon entsprechend geplant sind. Außerdem steht es jedem Elternteil frei, die Kinder in die Sommerferienbetreuung zu geben und ist niemand dazu verpflichtet. Im Sinne der Unterstützung der Familie und der Förderung der Vereinbarung von Familie und Beruf soll die Sommerferienbetreuung auch in der ersten Ferienwoche angeboten werden.

- GR DI Kuenz Florian erwähnt, dass es ihm ein Herzensanliegen wäre, den Spielturm am Kinderspielplatz erhalten zu dürfen. Er würde unter Zustimmung des Gemeinderates eine Bürgerbeteiligung anstoßen, den Spielturm selbst nachzubauen. Diesbezüglich würde er sich mit dem TÜV absprechen, welche Vorgaben eingehalten werden müssen. Sofern der Gemeinderat zustimmt, würde er die erforderlichen Gespräche führen, und dann mit einem Vorschlag auf den Gemeinderat zukommen.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des GR DI Kuenz Florian einhellig zu, dieser wird einen entsprechenden Vorschlag einbringen.

Ergänzend informiert Bgm. Kuenz Oswald, dass er in der vergangenen Woche einen Ortsausweis mit dem Firmenchef der Fa. Naturspielgeräte Lanz vereinbart hat. Lt. Herrn Lanz Erich kann man aus seiner Sicht nicht von „Gefahr in Verzug“ reden und sieht er die Prüfberichte zu streng. Er wird ebenfalls einen Vorschlag bzw. eine Kostenschätzung einbringen.

Weiterführung zu TOP 3:

3. Vorlage der Kassaprüfungsniederschrift vom 26.02.2026 (4. Quartal 2025), sowie der Prüfung der Personalangelegenheiten vom 16.03.2026:

**Der zweite Teil der Prüfung, Personalangelegenheiten, wird dem Gemeinderat unter einstimmiger Befürwortung unter Ausschluss der Öffentlichkeit vorgetragen.**

Die Beratungen unter diesem Tagesordnungspunkt haben ergeben, dass man künftig andenkenswert sollte, ein einheitliches Zeiterfassungssystem einzuführen. Weiters soll allgemein die Konsumation von Erholungsurlauben sowie der Abbau von Überstunden durch die Evaluierung der Arbeitsbereich sowie durch Entlastung der Gemeindebediensteten gewährleistet werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, beendet der Bürgermeister die Sitzung um 00:00 Uhr.

GRS-Niederschrift 03/2026 - Seite 196 bis 213

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte:

Der Vorsitzende:

*(Handwritten signatures in blue ink)*

Der Schriftführer: *[Signature]*

Die Gemeinderäte: *[Signature]*

Der Vorsitzende: *[Signature]*

*[Additional handwritten signatures]*